

## Gemeinsames Leben in Gastfamilien für Eltern (ohne Eingliederungshilfebedarf) und ihre Kinder

### Informationspaket für Mutter/ Vater

#### 1. Erläuterung des Betreuungskonzeptes

Das Angebot „Gemeinsames Leben in Gastfamilien für Eltern (ohne Eingliederungshilfebedarf) und ihre Kinder richtet sich an Sie als (werdende/r) Mutter/Vater mit ihrem Kind/ ihren Kindern, wenn Ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihre soziale Lebenssituation dazu führte, dass Sie momentan oder auf längere Sicht nicht in der Lage sind, ausreichend für sich und Ihr Kind/ Ihre Kinder zu sorgen, und aufgrund dessen Betreuung und Unterstützung durch ein Fachteam sowie durch eine Gastfamilie bedürfen.

Bei dem Betreuungsangebot handelt es sich um eine zeitlich befristete, ambulante Hilfe zur Erziehung, bei der es gilt, Ihre Eltern-Kind-Bindung zu fördern, eine weitgehend selbständige Lebensführung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft von Ihnen und Ihres Kindes/ Ihrer Kinder zu ermöglichen.

Die Gastfamilien werden sorgfältig durch ein Eignungsverfahren ausgewählt. Die Betreuungsleistungen der Gastfamilie gehen über eine einfache Beherbergung hinaus und umfassen individuelle Anregung und Ermutigung und Unterstützung im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“. Voraussetzung ist eine klare, beständige, von Geduld, Respekt, Toleranz und eindeutigen Grenzen gekennzeichnete Grundhaltung der Gastfamilie. Grundsätzliche Voraussetzung ist auch Ihre Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen.

Das Leben in einer Gastfamilie soll Ihnen gemeinsam mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern oder Jugendlichen die Integration in eine private familiäre Beziehungsstruktur ermöglichen, die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes/ der Kinder soll gefördert und vor Gefahren für das Kind/ die Kinder geschützt werden.

#### 2. Aufgaben des Familienpflegeteams

Das Familienpflegeteam verpflichtet sich, Gastfamilie und Elternteil in regelmäßigen Abständen zu Hause aufzusuchen und in allen erforderlichen Angelegenheiten zu beraten und zu begleiten.

Hausbesuche durch das Familienpflegeteam gehören zur Betreuung. Die Gastfamilie berät sich regelmäßig mit dem Familienpflegeteam, insbesondere in Problem- und Konfliktsituationen sowie bei lebenswichtigen Entscheidungen und verpflichtet sich, Empfehlungen des Familienpflegeteams in die Betreuung des Elternteils und des/ der Gastkinds/-kinder einzubeziehen. Die Wahrnehmung der Personensorge und Aufsicht wird durch die Gastfamilie entsprechend der Zielsetzung des Lebens in Gastfamilien gewährleistet. Falls dem Elternteil eine rechtliche Betreuung zur Seite gestellt ist, erfolgt eine Abstimmung mit dem/der Betreuer/In. Vertrauliche Informationen darf die Gastfamilie nur weitergeben, wenn die schriftliche Zustimmung von der Mutter/ dem Vater bzw. Betreuer/In und Familienpflegeteam vorliegt.

Das Familienpflegeteam berät Gastfamilien und Elternteile in allen Fragen, die die medizinische Behandlung betreffen.

Weitere Unterstützungen durch das Familienpflegeteam sind vom jeweils individuellen Hilfeplan abhängig:

- Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz der Kinder sowie der Elternteile
- Unterstützung der Tagesstrukturierung
- Stärkung der Familienmitglieder
- Beratung in Erziehungsfragen
- Krisenintervention
- Kooperation mit Jugendamt, Frühförderung, etc. (Netzwerkarbeit)
- Erstellung von Hilfeplänen
- Psychosoziale Beratung
- Unterstützung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Das Familienpflegeteam kann nach Einberufung einer Fallkonferenz die Beratung und Unterstützung der Gastfamilie abbrechen, wenn festgestellt wird, dass Ziele und Rahmenempfehlungen des Betreuten Lebens in Gastfamilien nicht gewährleistet werden können.

### **3. Vereinbarung mit ProFil e.V.**

Nach erfolgreicher Kontaktabahnungsphase schließen die Gastfamilie und Sie als Elternteil mit ProFil eine Vereinbarung ab, um die Rahmenbedingungen für die zukünftige Zusammenarbeit festzulegen. Damit wird das im Betreuungsvertrag mit dem Jugendamt zugesicherte Recht der Gastfamilie auf Beratung und Unterstützung ausgestaltet.

### **4. Entbindung von der Schweigepflicht**

Um eine erfolgreiche Betreuung in der Gastfamilie durchführen zu können, ist es unerlässlich, dass die direkt an der Hilfe Beteiligten (Gastfamilie, Jugendamt, ProFil e.V., gesetzliche/r Betreuer/in) sich über den Betreuungsprozess telefonisch oder persönlich austauschen können. In der Regel handelt es sich um Teambesprechungen von ProFil e.V., Hilfeplangespräche, Fallbesprechungen, Supervision, Austausch mit Therapeut/in, Arzt/Ärzten, etc.

Sie sollten deshalb eine Einverständniserklärung zur Weitergabe von Informationen mit personenbezogenen Daten und eine Entbindung von der Schweigepflicht

- gegenüber der Gastfamilie in der Anbahnungsphase und für die Dauer des Aufenthalts in der Gastfamilie,
- gegenüber ProFil e.V. bezüglich der elektronischen Nutzung von personenbezogenen Daten,

sowie gegenüber allen am Hilfeprozess Beteiligten, wie z.B.

- Jugendamt
- Erzieher/in
- Therapeut/in
- Arzt/ Ärztin
- Gesetzliche Betreuung

abgeben.

## 5. Welche Kosten entstehen für mich gegenüber der Gastfamilie?

Für Sie entstehen folgende Kosten, die Sie monatlich an die Gastfamilie zahlen müssen:

..... **Euro** für die **Kosten der Unterkunft**  
 ..... **Euro** für die **Stromkosten**  
 ..... **Euro** für die **Kosten der Verpflegung**  
  
 ..... **Euro insgesamt**

Die **Kosten der Unterkunft (KdU)** werden anhand der geltenden Richtlinie für „angemessene Kosten der Unterkunft“ nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII für Gastbewohner im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens in Familienpflege im Landkreis Dahme-Spreewald individuell berechnet.

Über Änderungen werden Sie gegebenenfalls schriftlich informiert.

Verfügen Sie nicht über ein ausreichendes Einkommen und Vermögen, können Sie beim Jobcenter oder beim Sozialamt Leistungen nach SGB II oder SGB XII für die entstehenden Lebenshaltungskosten beantragen. ProFil unterstützt Sie bei der Antragstellung.

Das **Jugendamt zahlt** an die Gastfamilie **Betreuungsgeld** in Höhe von 440 Euro (ohne Kosten der Unterkunft und Verpflegung) und die Betreuungsleistung durch das Familienpflegeteam.

Sie können je nach Vermögenslage verpflichtet sein, sich in angemessener Höhe an den Betreuungsleistungen (monatliches Entgelt an die Gastfamilie, Betreuungsleistungen durch das Familienpflegeteam für ihr Kind/ ihre Kinder) zu beteiligen.

Soweit Sie **Leistungen der Pflegeversicherung** in Form von Pflegegeld bzw. Leistungen des Sozialhilfeträgers in Form von Pflegegeld gem. §§ 63/64 SGB XII erhalten, müssen Sie den von der Pflegekasse oder dem Sozialhilfeträger gezahlten Betrag **in voller Höhe an die Gastfamilie weiterleiten, sofern die Gastfamilie Ihre Pflege vollständig übernimmt**. Wird die Pflege bzw. Teilaufgaben der Pflege von einer Sozialstation übernommen, erfolgt eine entsprechende Abrechnung gegenüber der Pflegekasse.

**6. Was muss ich für mein Kind /meine Kinder an die Gastfamilie zahlen?**

Das Jugendamt zahlt an die Gastfamilie als „Kosten der Erziehung“ für jedes Kind 180,00 Euro im Monat.

Des Weiteren müssen Sie wie in 5. beschrieben folgende Kosten zahlen:

Für Ihr Kind ....., geb. am .....sind monatlich an die Gastfamilie zu zahlen:

..... Euro für die **Kosten der Unterkunft**  
..... Euro für die **Stromkosten**  
..... Euro für die **Kosten der Verpflegung**  
  
..... Euro insgesamt

Für Ihr Kind ....., geb. am .....sind monatlich an die Gastfamilie zu zahlen:

..... Euro für die **Kosten der Unterkunft**  
..... Euro für die **Stromkosten**  
..... Euro für die **Kosten der Verpflegung**  
  
..... Euro insgesamt

Sind Sie jedoch vermögend, können Sie verpflichtet sein, sich an den Betreuungsleistungen für Ihr Kind / Ihre Kinder in angemessener Höhe zu beteiligen.

**7. Was muss ich tun, wenn ich mich nicht in der Gastfamilie aufhalte?**

Ihre Zeiten der Abwesenheit und die Ihres Kindes /Ihrer Kinder müssen ab dem vierten Tag dem Jugendamt unverzüglich mitteilen. Diese Meldung übernimmt das Familienpflegeteam von ProFil für Sie.

**8. Abschluss einer Haftpflichtversicherung**

Eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung ist erforderlich, damit Sie und Ihr/e Kind/er für die Zeit des Aufenthalts einen Versicherungsschutz in der Gastfamilie haben.

Informieren Sie sich bei Ihrer Versicherung, welche Schäden durch Ihre Versicherungen abgedeckt werden können.

**9. Ärztliche Behandlung**

Alle ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen werden in Absprache mit der Gastfamilie und dem Familienpflegeteam von Ihnen frei gewählt.

**10. Kündigung**

Sie können die Zusammenarbeit mit ProFil e.V. und der Gastfamilie mit Ablauf des Monats, der dem Monat der schriftlichen Kündigung folgt, beenden.

Die Gastfamilie kann die Zusammenarbeit mit ProFil e.V. mit Ablauf des Monats, der dem Monat der schriftlichen Kündigung folgt, beenden.

Für ProFil kommt eine Beendigung der Zusammenarbeit in Betracht, wenn folgendes Verfahren erfolglos durchgeführt wurde:

1. Hinweise auf fehlende Zusammenarbeit
2. Gemeinsame Klärung der Ursachen für die fehlende Zusammenarbeit
3. Durchführung einer Fallkonferenz im Jugendamt /Sozialamt

ProFil kann die Zusammenarbeit sofort beenden, wenn z.B.

- die Gastfamilie fortgesetzt ProFil den Zutritt zu dem Pflegekind und der Mutter /dem Vater verweigert,
- die Gastfamilie die von ProFil angebotene Beratung und Unterstützung nicht annimmt und damit eine Gefährdung des Kindeswohls des Pflegekindes / der Pflegekinder verbunden ist

Diese Vereinbarung endet ohne Kündigung, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

- zu dem im Hilfeplan festgelegten Zeitpunkt
- beim Tode des Kindes oder der Mutter / des Vaters
- im Falle einer Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt
- bei einem gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel des örtlich zuständigen Trägers

Anlagen:

- Schweigepflichtsentbindung

Stand: 12.06.2012

**Einverständniserklärung  
und  
Entbindung von der Schweigepflicht  
gegenüber ProFil Betreutes Leben in Gastfamilien e.V.**  
Friedrich Engels- Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen,  
Telefon: 03375/ 524760, Fax: 03375/ 524761,  
Mobilfunk:0170- 54300 23/24/25 oder 0176- 64810026

**1. „Gemeinsames Leben in Gastfamilien für Eltern (ohne Eingliederungshilfebedarf) und ihre Kinder“**

Es ist unerlässlich, dass die direkt an der Hilfe Beteiligten (Gastfamilie, Jugendamt, Profil e.V.) sich über den Betreuungsprozess telefonisch oder persönlich

austauschen können (z.B. in Teambesprechungen von ProFil e.V., Fallkonferenzen, Fallbesprechungen, Supervision, Austausch mit Therapeut/in, Arzt/Ärzten, etc.).

## 2. Entbindung von der Schweigepflicht

Um diesen Prozess zu unterstützen und die Betreuungsqualität zu verbessern, bin ich damit einverstanden, dass die Hilfemaßnahme auch unter Nennung meiner persönlichen Daten

Vorname, Name..... geb. am .....

und der meines Kindes / meiner Kinder

Vorname, Name..... geb. am .....

Vorname, Name..... geb. am .....

vorgestellt und besprochen werden kann, bis das „Gemeinsame Leben in Gastfamilien für Eltern (ohne Eingliederungshilfebedarf) und ihre Kinder“ beendet wird.

Insoweit entbinde ich ProFil e.V. von der Schweigepflicht.

## 3. Einverständnis zur Weitergabe und dem Erhalt von Informationen mit personenbezogenen Daten

Ich bin deshalb auch damit einverstanden, dass ProFiL e.V. folgende Informationen nach vorheriger Absprache mit mir erhält bzw. weitergeben kann:

### 3.1. Informationen über mich als Elternteil

in mündlicher oder schriftlicher Form:

- Name, Geburtsdatum
- Lebenslauf
- beruflicher Werdegang
- Stand der Therapie
- ärztliche Gutachten
- aktueller Hilfebedarf
- Entwicklungsberichte an das Sozialamt/ Jugendamt
- Abschlussberichte der Kliniken

### 3.2 über mein Kind ....., geb. ....

in mündlicher oder schriftlicher Form:

- Name, Geburtsdatum
- Lebenslauf
- Stand der Therapie
- ärztliche Gutachten

- aktueller Hilfebedarf
- Entwicklungsberichte an das Jugendamt für mein Kind
- Entwicklungsberichte an das Sozialamt
- Abschlussberichte der Kliniken

### **3.3 über mein Kind ....., geb. ....**

in mündlicher oder schriftlicher Form:

- Name, Geburtsdatum
- Lebenslauf
- Stand der Therapie
- ärztliche Gutachten
- aktueller Hilfebedarf
- Entwicklungsberichte an das Jugendamt für mein Kind
- Entwicklungsberichte an das Sozialamt
- Abschlussberichte der Kliniken

## **4. Einverständnis für eine elektronische Erfassung und Nutzung meiner Daten**

Ich bin über das beim Familienpflegeteam von *ProFil e.V.* vorhandene Dokumentationssystem und die berufliche Schweigepflicht der Mitarbeiter/innen informiert worden.

Mit der elektronischen Erfassung meiner Daten und deren Nutzung innerhalb von ProFil e.V. bin ich während der Betreuung durch ProFil e.V. einverstanden.

Eine Weitergabe zur Nutzung aller von mir geäußerten und auf mich bezogenen Mitteilungen oder sonst wie bekannt gewordenen Lebensumstände an Einzelpersonen, Arbeitgeber, Institutionen oder Behörden findet ohne meine Zustimmung nicht statt.

## **5. Anspruch auf Auskunft über meine Daten**

Mir ist bekannt, dass ich

- jederzeit einen Anspruch auf Auskunft über die von mir erhobenen Daten habe,
- der Speicherung meiner Daten für die Zukunft widersprechen kann und diese daraufhin in personenbezogener Form gelöscht werden.

## **6. Recht zum Widerruf**

Ich kann diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

---

Ort, Datum

Unterschrift Mutter/ Vater

---

Ort, Datum

ggf. Unterschrift gesetzliche Vertretung

Anlage:

Kopie des Ausweises der / des gesetzlichen Betreuerin/Betreuers



## Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

### **WER**

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Elternteils sind in die Erklärung aufzunehmen.

### **WEM**

Es ist aufzuführen, wer von seiner Schweigepflicht entbunden werden soll. Die Beteiligten sind namentlich zu benennen.

### **WAS**

Soweit möglich sind die Daten konkret in der Erklärung zu anzugeben. Einfach ist dies, wenn die Unterlagen oder Schriftstücke einzeln bezeichnet sind.

Zum Beispiel:

- Befund der Untersuchung vom xx.xx.xx
- Röntgenbild XX
- Arztbrief vom xx.xx.xx

Ist dies wegen des Umfangs der Unterlagen nicht möglich, so sind diese dennoch präzise abschließend zu beschreiben.

Zum Beispiel: Behandlungsunterlagen wegen XX Krankheit

### **WOFÜR**

Geben Sie den Zweck der Datenübermittlung an.

Zum Beispiel:

- Zum Zwecke der Abrechnung
- Zur Nachbehandlung
- Zur Erstellung von Gutachten

### **AN WEN**

Der Empfänger der Daten ist namentlich zu nennen.

- ProFiL e.V.
- Gastfamilie
- Jugendamt
- Sozialamt
- Arzt/Ärztin
- Therapeut/in
- Krankenhaus XY
- Dr. N. N.

### **WIE LANGE**

Der Erklärung muss zu entnehmen sein, ob eine einmalige oder wiederkehrende Datenübermittlung beabsichtigt ist. Auf jeden Fall sollte die Erklärung mit einem Datum versehen sein.

### **WIDERRUF**

Es ist der folgende Satz aufzunehmen: "Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann".

Aus diesen Elementen lassen sich für jeden Fall individuelle Erklärungen zusammenstellen.

Quelle: <https://www.datenschutzzentrum.de/medizin/arztprax/entbind.htm>